

Checkliste zur Kontrolle der wichtigsten Fragen und Schritte im Rahmen der Gründung einer eingetragenen Genossenschaft

1. Kontaktaufnahme mit dem regionalen Genossenschaftsverband / Gründungsprüfer

2. Erarbeitung eines Gründungskonzeptes

a) Gründungsanforderungen nach dem Gesetz

- Förderauftrag (§ 1 GenG)
- Gemeinschaftlicher Geschäftsbetrieb (§ 1 GenG)
- Mindestmitgliederzahl von 3 Personen (§ 4 GenG)

b) Interessenlage der Mitglieder und des Geschäftsbetriebes

- Welche gemeinsamen Interessen zur Bildung einer Genossenschaft liegen vor?
(wesentliche geschäftliche Aktivitäten, betriebliche Organisation)
- Sind die Mitglieder in der Lage, ihren Verpflichtungen gegenüber der Genossenschaft nachzukommen (Pflichteinzahlung, Nachschüsse)?
- Erwartete Mitgliederzahl?
- Erwartete Zahl der Geschäftsanteile?
- Sind die Mitglieder in der Lage, ihren Organisationsaufgaben nachzukommen?
- Welche Betriebs- und Geschäftsausstattung ist für die Durchführung des Geschäftsbetriebes in den ersten Jahren erforderlich?

c) Ermittlung von wirtschaftlichen Planzahlen

- Finanzierungsplan (Investitions- und Finanzierungsplanung)
- Planung der Ertragslage

d) Persönliche Verhältnisse

- Entspricht die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat (bzw. Bevollmächtigten) der Satzung?
- Wer soll die Geschäfte führen? / Wer soll die Kontrollaufgaben wahrnehmen?
- Sind die mit der Vertretung und Geschäftsführung zu betrauenden Personen zuverlässig und genügend fachkundig?
- Werden die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder (bzw. Bevollmächtigte) ihren Beitritt zur Genossenschaft erklären?
- Waren die vorgesehenen Organmitglieder (Vorstand, Aufsichtsrat bzw. Bevollmächtigte) in einschlägige Strafverfahren oder in Insolvenzverfahren verwickelt?

e) Satzung

- Regelungsbereiche der Satzung Gegenstand des Unternehmens (§ 6 Ziff. 2 GenG) Firma (§ 3 GenG) Sitz (§ 6 Ziff. 1 GenG) Weiterer notwendiger Inhalt der Satzung (§§ 6, 7 GenG) Beteiligung mit mehreren Geschäftsanteilen (§ 7 GenG) Fakultative Bestimmungen in der Satzung (insbesondere §§ 8, 8a, 9 Abs. 1, 16, 24 Abs. 2, 36, 65, 68, 76, 77, 78 GenG) Rechte und Pflichten der Mitglieder (§ 18 GenG)
- Entsprechen die satzungsrechtlichen Regelungen über Höhe des Geschäftsanteils Höchstzahl der Geschäftsanteile Pflichteinzahlung Einzahlungsfristen und die Haftsumme auch den betriebswirtschaftlichen Anforderungen?
- Rechtliche und wirtschaftliche Überprüfung der Satzung durch den Genossenschaftsverband auf Bestimmungen, die gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen oder unzweckmäßig sind

3. Genossenschaftliche Gründungsversammlung

a) Form- und fristgemäße Einberufung der Gründungsversammlung

b) Durchführung der Gründungsversammlung

- Wahl eines Versammlungsleiters und eines Schriftführers
- Erläuterungen zum Gründungsvorhaben
- Erläuterung der Satzung
- Feststellung der Satzung und eigenhändige, mit der Satzung verbundene Unterschriften sämtlicher Mitglieder
- Wahlen zum Aufsichtsrat

c) Konstituierung des Aufsichtsrates, d. h. Wahl eines Vorsitzenden und eines Schriftführers sowie der beiden Stellvertreter gemäß den Bestimmungen der Satzung

(Hinweis: Bei Genossenschaften mit weniger als 20 Mitgliedern kann auf einen Aufsichtsrat verzichtet werden; die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats werden dann grundsätzlich von den Mitgliedern wahrgenommen, soweit diese nach Gesetz und Satzung nicht einem Bevollmächtigten zugewiesen sind.)

d) Bestellung der Vorstandsmitglieder entweder durch Gründungsversammlung oder im Falle der Zuweisung durch die Satzung an den Aufsichtsrat durch diesen

(Hinweis: Bei Genossenschaften mit weniger als 20 Mitgliedern braucht der Vorstand nur aus einer Person zu bestehen)